

Konzept der Gemeinde Rüti betreffend Ehrungen

vom 18. November 2014

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Ziel und Zweck	3
Art. 2	Berechtigte Personen und Vereine	3
Art. 3	Kriterien.....	3
Art. 4	Auszeichnung.....	3
Art. 5	Doppelehrung.....	5
Art. 6	Ehrung	5
Art. 7	Information	5

- Art. 1 Ziel und Zweck Die Ehrung bezweckt:
- erfolgreiche Rütnerinnen und Rütner sowie Sportlerinnen, Sportler bzw. Mannschaften auszuzeichnen
 - die Vorbildfunktion dieser Personen hervorzuheben
 - den Kontakt zwischen den Personen, den Vereinen, der Bevölkerung und den Behörden zu fördern
- Art. 2 Berechtigte Personen und Vereine
- In Rütli wohnhafte Personen
 - In Rütli wohnhafte Personen, die in einem auswärtigen Verein trainieren
 - Rütner Mannschaft inkl. auswärtige Mannschaftsmitglieder
- Art. 3 Kriterien
- Hervorragende Leistungen in den Bereichen Gesellschaft, Sport und Kultur
 - Hervorragende Leistungen von Rütner Sportlerinnen, Sportlern, Mannschaften
 - Schweizermeisterschaften: 1. bis 3. Rang
 - Europameisterschaften: 1. bis 3. Rang
 - Weltmeisterschaften: 1. bis 10. Rang
 - Olympische Spiele: 1. bis 10. Rang
 - Schweizer-, Europa- oder Weltrekorde
 - Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- Art. 4 Auszeichnung
- Erhält die Gemeinde Kenntnis von hervorragenden Leistungen von Rütner Einwohnerinnen und Einwohnern, entscheidet der Gemeinderat nach freiem Ermessen darüber, ob und wie diese Personen geehrt werden sollen.
- Erhält der Gemeinderat Kenntnis von der Teilnahme eines Rütners oder einer Rütnerin bzw. einer Rütner Mannschaft an einer Europameisterschaft, an Olympischen Spielen oder einer Weltmeisterschaft, wird auf schriftlichem Weg viel Glück zum bevorstehenden Wettkampf gewünscht.
- Der Gemeinderat gratuliert den berechtigten Personen oder Vereinen schriftlich zur sportlichen Leistung, sobald der Gemeinderat Kenntnis davon erhalten hat und überreicht ein Preisgeld gemäss nachfolgender Tabelle. Gleichzeitig werden die berechtigten Personen zur feierlichen Ehrung eingeladen zwecks offizieller Übergabe der Urkunde oder Auszeichnung.
- Bei Gruppenwettkämpfen von ortsansässigen Vereinen wird die Ehrung dem Verein zuteil, nicht den einzelnen Teammitgliedern. Der Verein oder die Mannschaft ist in der Folge selber für die Verteilung des allfälligen Preisgeldes an die Personen oder das Team verantwortlich.
- Bei Ehrungen von ortsansässigen Personen, die für einen auswärtigen Verein starten, wird die Rütnerin/der Rütner direkt geehrt.

	Glückbring- Brief	Brief	Urkunde	Rütner Einzel- sportler/in	Gruppensport (Rütner Verein)	Gruppensport (auswärtiger Verein)
Begünstigt	Person oder Mannschaft	Person oder Mannschaft	Person oder Mannschaft	Person	Mannschaft	Person
Wann	Nach Kenntnisnahme	Nach Kenntnisnahme	Ehrung	Nach Kenntnisnahme	Nach Kenntnisnahme	Nach Kenntnisnahme
SM						
1. Rang	–	X	X	500.–	500.–	300.–
2. – 3. Rang	–	X	X	–	–	–
Schweizerrekord	–	X	X	700.–	700.–	500.–
EM						
Teilnahme	X	X	X	–	–	–
1. Rang	–	X	X	1'000.–	1'000.–	500.–
2. – 3. Rang	–	X	X	500.–	500.–	300.–
Europarekord	–	X	X	1'200.–	1'200.–	600.–
WM & OS						
Teilnahme	X	X	X	–	–	–
1. – 3. Rang	–	X	X	1'000.–	1'000.–	500.–
4. – 10. Rang	–	X	X	500.–	500.–	300.–
Weltrekord	–	X	X	1'500.–	1'500.–	700.–
Hervorragende Leistung im Bereich Sport, Kultur, Gesellschaft		X	X	Preisgeld oder Auszeichnung im Ermessen des Gemeinderates		

SM = Schweizermeisterschaften / EM = Europameisterschaften / WM = Weltmeisterschaften / OS = Olympische Spiele

- Art. 5 Doppelehrung Wird gleichzeitig mit einer preiswürdigen Rangierung ein ebenfalls preiswürdiger Rekord aufgestellt, werden die Preissummen nicht addiert, sondern es wird der grösste der betreffenden Beträge ausbezahlt.
- Art. 6 Ehrung Die Ehrung findet jährlich anlässlich des Neujahrsapéros statt. Die Ehrung nimmt der/die Gemeindepräsident/in vor. Für die Durchführung der Ehrung zeichnet das Ressort Kultur verantwortlich.
- Bei auszuzeichnenden Rütner Sport-Vereinen/Mannschaften werden neben den Sportlerinnen und Sportlern die jeweiligen Präsidentinnen und Präsidenten eingeladen.
- Art. 7 Information Die Gemeinde entnimmt die ausserordentlichen Leistungen und sportlichen Erfolge aus den Medien. Daneben ist jedermann eingeladen, berechnigte Personen und Vereine (gemäss Art. 2 dieses Konzeptes), welche eines der Kriterien gemäss Art. 3 erfüllt haben, der Gemeinde zu melden. Das Kultursekretariat führt eine Liste der vorgenommenen Ehrungen.
- Die Gemeinde weist die Bevölkerung jährlich auf die Durchführung der Ehrungen anlässlich des Neujahrsapéros hin.

Das vorstehende Reglement wurde vom Gemeinderat am 18. November 2014 genehmigt und rückwirkend per 1. November 2014 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT RÜTI

Der Gemeindepräsident:
Der Gemeindeschreiber-Stv.:

Peter Luginbühl
René Baumann